

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0042/2021/IV

Datum:

17.01.2022

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat I, Personal- und Organisationsamt

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Dezernat V, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Betreff:

Aufstellung der Daten zu Außer-Haus- Verpflegungen

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0042/2021/IV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Ausschuss für Kultur und Bildung	20.01.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss	08.02.2022	Ö
Gemeinderat	10.02.2022	Ö

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Kultur und Bildung und des Gemeinderats nehmen die Ergänzung zur Aufstellung der Daten zu Außer-Haus-Verpflegungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die in der Drucksache 0042/2021/IV gesammelten Daten zum Angebot nachhaltiger Produkte in der Außer-Haus-Verpflegung wurden mit weiterführenden Informationen zu Caterer-Verträgen ergänzt.

Begründung:

Zu einer nachhaltigen Verpflegung gehören unter anderem ein möglichst hoher Anteil an regionalen, saisonalen, ökologischen und pflanzlichen Speisekomponenten, an fair gehandelten Lebensmitteln (in entsprechenden Sortimentsgruppen) sowie möglichst geringe Verpackungs- und Lebensmittelabfälle. Im Januar 2021 erstellte das Umweltamt eine Übersicht über Verpflegungsleistungen in städtischen und von der Stadt finanzierten Einrichtungen und ging dabei auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte ein. Als Ergänzung zur Drucksache 0042/2021/IV wurde die Stadtverwaltung dazu aufgefordert, eine Vorlage mit weiterführenden Informationen zu Caterer-Verträgen zu erstellen und dabei auf die folgenden vier Punkte einzugehen. Die Antworten setzen sich aus den Rückmeldungen der verschiedenen beteiligten Ämter zusammen.

1. Zusammenstellung der Caterer-Verträge

Caterer-Verträge bestehen für Verpflegungsleistungen an öffentlichen Heidelberger Schulen, in städtischen Kindertageseinrichtungen sowie in zwei der drei städtischen Kantinen, die sich im Verwaltungsgebäude Prinz Carl und im Theater befinden. Die dritte städtische Kantine im Zentralbetriebshof wird durch die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Eigenregie geführt. Informationen zu unter anderem den Vertragslaufzeiten, Vertragspartnern und Beiträgen finden sich in Anlage 2 der Drucksache 0042/2021/IV.

Parallel zu dieser Ergänzungsvorlage wurden separate Vorlagen mit detaillierten Informationen zu den Verpflegungsleistungen an den vier öffentlichen Gymnasien sowie an den städtischen Kindertageseinrichtungen durch das Amt für Schule und Bildung beziehungsweise das Kinder- und Jugendamt erstellt. Daher wird hierzu auf Drucksache 0146/2021/BV beziehungsweise 0184/2021/IV verwiesen. Für Ende 2021/Anfang 2022 ist zusätzlich eine Informationsvorlage zur Gemeinschaftsverpflegung für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Betreiber geplant.

2. Prüfung, inwiefern Anpassungen und Änderungen bei den bestehenden Verträgen möglich sind

Bezüglich der Verträge für die Verpflegungsleistungen an öffentlichen Heidelberger Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen wird auf die oben genannten Vorlagen verwiesen.

Änderungen beim Essensangebot in den beiden verpachteten Kantinen für städtische Mitarbeitende sind lediglich im Rahmen neuer Ausschreibungsverfahren infolge der Beendigung der bestehenden Verträge realisierbar. Die Betreiberin der Kantine im Theater hat das Vertragsverhältnis zum Ende der aktuellen Spielzeit (31. August 2022) gekündigt. Das Theater und Orchester Heidelberg bereitet derzeit eine neue Vergabe vor, um den Kantinenbetrieb rechtzeitig zur Spielzeit 2022/23 ab September 2022 gewährleisten zu können.

Im Vorfeld künftiger Ausschreibungsverfahren sind zunächst Qualitätsstandards für die Mittagsversorgung der städtischen Mitarbeitenden als Grundlage für die zu erstellenden Leistungsbeschreibungen zu definieren. In ihrer Vorbildfunktion als klimafreundliche Arbeitgeberin ist vonseiten der Stadtverwaltung vorgesehen, hierbei künftig vermehrt den Fokus auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten zu legen. Diesbezüglich sollen konkrete und messbare Vorgaben in neue Kantinenverträge aufgenommen werden. Bei der Änderung des Angebotes in den Kantinen als Sozialeinrichtung der Arbeitgeberin handelt es sich um einen mitbestimmungspflichtigen Tatbestand nach dem Landespersonalvertretungsgesetz, weshalb die Gesamtpersonalvertretung in den anstehenden Prozess einzubeziehen ist.

3. Prüfung, inwiefern der Gemeinderat informiert werden kann, sobald sich Änderungen ergeben beziehungsweise neue Verträge ausgehandelt werden

Entsprechend § 5 Absatz 1 Ziffer 8.g) der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg ist bei Jahresbeträgen über 24.000 Euro bis 150.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss, nach § 3 Absatz 2 Ziffer B.5. über 150.000 Euro der Gemeinderat zuständig für den Abschluss von Verträgen über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger Bindung.

4. Prüfung, wie viel Mittel die entsprechenden Ämter für die Umsetzung der Vorgaben benötigen

Zu den an öffentlichen Heidelberger Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen anfallenden Mehrkosten liegen keine konkreten Informationen vor. Es wird auf die unter Punkt 1 genannten Vorlagen verwiesen.

Der Essenspreis in den städtischen Kantinen finanziert sich a) durch den Eigenanteil der Mitarbeitenden und b) durch den Zuschuss der Arbeitgeberin, welcher über den Teilhaushalt des Personal- und Organisationsamtes abgerechnet wird. Der Eigenanteil der Mitarbeitenden orientiert sich seit jeher am jeweiligen Sachbezugswert als steuerrechtlich relevanten Mindestbetrag (3,47 Euro/Essen im Jahr 2021). Der Zuschuss der Arbeitgeberin war ursprünglich vertraglich auf 2,10 Euro/Essen festgeschrieben. Im Jahr 2018 erfolgte für die Kantinen Palais Prinz Carl und Theater zur Aufrechterhaltung der Essensversorgung eine beiderseitige Erhöhung um jeweils 0,25 Euro. Der Essenspreis beträgt somit im Jahr 2021 regulär 6,07 Euro/brutto. Der Mittelansatz für die Bezuschussung des Essensangebotes in beiden Kantinen beträgt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt jeweils 103.000,- Euro.

Allein bei Beibehaltung des bisherigen Angebotes in den Kantinen müsste nach aktuellen Maßstäben im Zuge von Neuausschreibungen mit einem realistischen Essenspreis von mindestens 7,50 Euro/brutto gerechnet werden. Bei insgesamt 35.000 Essen im Vor-Corona-Jahr 2019 und unverändertem Proporz mit einem Zuschussanteil von 38,71 Prozent beliefen sich die Mehrkosten für den städtischen Haushalt auf zirka 20.000,- Euro.

Die Mehrkosten für den städtischen Haushalt bei Einführung höherer Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards lassen sich hingegen nicht belastbar prognostizieren, ohne diese - wie unter Nummer 2 beschrieben - vorab zu definieren. Die Stadt Karlsruhe beispielsweise geht im Rahmen einer aktuellen Erhebung von einer Erhöhung des Essenspreises um 50 Prozent bei Einführung eines Mindest-Bio-Anteils von 50 Prozent und vorwiegender Verwendung regionaler Lebensmittel aus. Bezogen auf die vorbeschriebene Ausgangssituation bei der Stadt Heidelberg ergibt sich hieraus hypothetisch ein Essenspreis von 9,11 Euro/brutto (mit einem Eigenanteil von 5,58 Euro/Essen und einen Zuschussanteil von 3,53 Euro/Essen bei Beibehaltung des bisherigen Proporztes). Die Mehrkosten für den städtischen Haushalt würden sich auf dieser Grundlage auf circa 42.000,- Euro belaufen.

Mit zunehmender Preissteigerung muss sich aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen der Mitarbeitenden auch mit der Frage der sozialverträglichen Gestaltung des Essensangebotes auseinandersetzen und ein vertretbarer Ausgleich zur Leistungsfähigkeit der Zuschussgeberin gefunden werden. Eine Erhöhung der Bezuschussung hätte entsprechende Mehrkosten für den städtischen Haushalt zur Folge.

Ergänzend zur Kantine im Theater: Aufgrund unregelmäßiger Arbeitszeiten, die durch Proben und Vorstellungen bedingt sind, sowie produktionsbedingt stark schwankender Nutzerzahlen der Kantine ist der Kantinenbetrieb im Eigenbetrieb Theater und Orchester für einen Betreiber nicht wirtschaftlich möglich. Es können zwar zusätzliche Einnahmen über die Foyer-Gastronomie erwirtschaftet werden, aber je nach Umsatz in der jeweiligen Spielzeit lässt sich auch hierdurch ein Defizit im Bereich Kantine nicht zuverlässig ausgleichen.

Die in Eigenregie bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung betriebene städtische Kantine im Zentralbetriebshof mit zuletzt zirka 29.000 Essen im Vor-Corona-Jahr 2019 wurde bei der vorstehenden Betrachtung und Kostenprognose bewusst außen vorgelassen, da hier die Essensversorgung nicht auf Grundlage eines im Rahmen dieser Vorlage gegenständlichen „Catering“-Vertrages fremdvergeben ist. Selbstverständlich wird auch diese Kantine in eine inhaltliche Neukonzeption einbezogen werden. Hierbei muss Berücksichtigung finden, dass im gewerblichen Bereich, insbesondere was das Essensangebot und eine sozialverträgliche Preisgestaltung anbelangt, zum Teil gesonderte Bedarfe und Anforderungen bestehen.

Ergänzende Hinweise

Die Verwaltung möchte auf die folgenden zwei Vorlagen hinweisen, die ebenfalls Beschlüsse und Informationen bezüglich nachhaltiger Außer-Haus-Verpflegungen enthalten:

1. Im November 2019 wurde der Klimaschutzaktionsplan durch den Gemeinderat beschlossen (Drucksache 0329/2019/BV). In den Punkten acht und neun wurde unter anderem über die Aufstockung des Bio-Anteils in der Mittagsverpflegung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, über das Angebot veganer Speisen in Kantinen sowie über ein klimafreundliches Catering bei öffentlichen Veranstaltungen entschieden.
2. In dem Bericht über die Arbeitsgruppe Ausschreibungspraxis der Stadt Heidelberg vom Oktober 2021 (Drucksache 0230/2021/IV) wurden in Anlage 5 Beispiele für eine nachhaltige Beschaffung in Kantinen genannt, darunter das Angebot regionaler und saisonaler, vegetarischer, veganer, ökologisch produzierter sowie fair gehandelter Speisen, Maßnahmen zur Restevermeidung und die Verwendung von Mehrwegbehältern.

Die Verwaltung möchte ferner darauf aufmerksam machen, dass ein Workshop zur klimafreundlichen Kantine für 2022 geplant ist. Bei diesem sollen gemeinsam mit einem Experten für nachhaltige Verpflegung konkrete Schritte erarbeitet werden, wie die städtischen Kantinen klimafreundlicher werden können.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Mit einem nachhaltigen Verpflegungsangebot wird in die drei Säulen der Nachhaltigkeit investiert.
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Ein nachhaltiges Verpflegungsangebot ermöglicht es den Gästen, sich umweltbewusst zu ernähren.

UM 2 + **Ziel/e:**
Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und
Klima
Begründung:
Durch ein nachhaltiges Verpflegungsangebot leitet die Stadt
Heidelberg einen Beitrag zum Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur,
Landschaft und Klima.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Ein nachhaltiges Verpflegungsangebot kann mit höheren Kosten verbunden sein.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain